

Follow-Up für Patient*innen mit implantierbaren elektronischen Geräte für das Herz (CIED)-System

Die Patient*in unterzeichnet einen Vertrag mit dem Hersteller oder der Einrichtung, in der sie behandelt wird.

In diesen Verträgen ist festgelegt, dass es sich nicht um ein "24-Stunden-Notfallsystem" handelt (z.B. die elektronischen Daten werden an normalen Arbeitstagen während der Öffnungszeiten der Einrichtung abgerufen und versorgt) und dass die telemedizinische Versorgung jederzeit eingestellt werden kann.

Gleichzeitig vereinbaren Patient*in und Ambulanzpersonal die Vertragsmodalitäten bei technischen oder medizinischen Problemen (z.B. Telefonnummer von Patient*in) und dokumentieren diese.

Patient*in wird durch den Hersteller (alternativ durch das Pflege- oder Technikpersonal der Ambulanz) in die Bedienung des telemedizinischen Heimgeräts eingewiesen.

Die internetbasierten Telemedizinportale der jeweiligen Hersteller werden frühmorgens zu Beginn der Ambulanzzeiten aktiviert.

Die Daten des telemedizinischen System werden abgefragt und auffällige Berichte werden vom pflegerischen oder technischen Personal gelesen (und ggf. ausgedruckt/gespeichert).

Auffällige Befunde werden interpretiert und weitere diagnostische und/oder therapeutische Konsequenzen durch das medizinische Personal der Einrichtung abgeleitet.

Die Patient*in kann vom ärztlichen, pflegerischen oder technischen Personal kontaktiert und aufgefordert werden, in die Einrichtung zu kommen; diese Aufforderung wird dokumentiert (KIS).